



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1031

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB**

Bezirksamt

Ursprung:

Antrag, Ausschuss für Partizipation und Integration

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

13.11.2024 BVV

BVV/026/IX

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

05.03.2025 BVV

BVV/029/IX

Betreff: Neukonzeption der Mehrfachnutzung des Bucher Bürgerhauses

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 24.02.2025

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

13.02.2025

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: IX-1031/2024

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Neukonzeption der Mehrfachnutzung des Bucher Bürgerhauses

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 26. Sitzung am 13.11.2024 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: IX-1031/2024

„Die BVV ersucht das Bezirksamt Pankow als Eigentümerin der Immobilie ein neues Nutzungskonzept für das Bucher Bürgerhaus zu erstellen und umzusetzen. Die Nutzung sollte am Bedarf der Menschen im Sozialraum orientiert sein, ergebnisoffen sein und mit den Bucher Bürgern bspw. in einem Beteiligungsverfahren diskutiert werden. Die Zugänglichkeit, Nutzungsdauer und Sichtbarkeit des Hauses sowie die Aufenthaltsqualität für Besucher sollte verbessert und die Auslastung erhöht werden. Dabei ist auch die inklusive Ausgestaltung (Orientierung im Haus) zu verbessern.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bucher Bürgerhaus (BBH) ist neben dem Bürgeramt eine gezielte Anlauf- und Beratungsstelle sowie etablierter Treffpunkt und Veranstaltungsort für den Ortsteil Buch und den gesamten Bezirk. Nachfrage und Bedarf in der Region nach Räumen und Angeboten sind beständig hoch. Zusätzlich zu den genannten dauerhaften Nutzungen gehören dazu auch ortsansässige Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger, die Räume als Treff für Veranstaltungen und Feierlichkeiten im familiären Rahmen oder Angebote in kleinen Gruppen stundenweise nutzen. Das Angebot der stundenweisen Nutzung von

Mischnutzungsräumen gegen ein Nutzungsentgelt besteht grundsätzlich für alle, auch für die dauerhaften Nutzer des Hauses.

Stetig wird das Angebot evaluiert, angepasst und optimiert. Zur Erweiterung der Angebote im Haus wurde im Jahr 2024 das Stadtteilzentrum um zwei Räume exklusiv erweitert. Aktuell besteht die Überlegung und Prüfung, das Familienzentrum vom 1.OG ins Erdgeschoss zu verlegen. Derzeit gibt es keinen Leerstand im BBH.

Das Haus ist montags bis freitags von 6:00 - 22:00 Uhr, samstags von 7:00 - 22:00 Uhr geöffnet, sonntags und feiertags bleibt das BBH geschlossen.

Alle Nutzungen im BBH sind öffentlich zugänglich und kenntlich sichtbar durch Beschilderung, Banner und Werbung. Der auf dem Vorplatz vorhandene Schaukasten ist wieder in Funktion und an die Nutzer des Hauses in Eigenverantwortung übergeben.

Eine Neuausrichtung des bisherigen Mehrfachnutzungskonzeptes des BBH wird geprüft. Dazu sollen Abstimmungen mit dem Jugendamt als Fachvermögensträger sowie dem Sozialamt stattfinden.

Das Bezirksamt wird über die Ergebnisse zeitnah berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

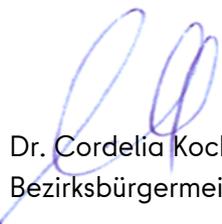
Die Frauenberatungsstelle BerTa (Beruf und Tat) des Trägers Albatros gGmbH im BBH verbessert die Angebotsstruktur für Pankower Mädchen und Frauen.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die Angebote der Erziehungs- und Familienberatung in kommunaler und freier Trägerschaft sowie zahlreiche Kurs- und Beratungsangebote im BBH unterstützen Kinder, Jugendliche sowie Familien und sind somit klar familienverträglich ausgerichtet.



Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin



Rona Tietje
Bezirksstadträtin für
Jugend und Familie

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot		X	X			
9. Kulturangebot		X	X			
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.